

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 17.02.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

A. Gesonderte fachärztliche Versorgung (Planungsbereich ist das Land Sachsen-Anhalt)

1. Im Land Sachsen-Anhalt besteht Überversorgung mit Ärzten der **Arztgruppen Humangenetiker, Neurochirurgen, Nuklearmediziner, Pathologen, Strahlentherapeuten und Transfusionsmediziner**.
2. Für die unter 1. benannten Arztgruppen werden für das Land Sachsen-Anhalt Zulassungsbeschränkungen angeordnet.
3. Mit Ärzten der Arztgruppen Laborärzte und Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner besteht im Land Sachsen-Anhalt keine Überversorgung. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Arztgruppe	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Laborärzte	1,5
Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner	7,5

B. Spezialisierte fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche sind die Raumordnungsregionen Altmark, Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg, Halle/Saale und Magdeburg)

1. Anästhesisten

Mit Ärzten der Arztgruppe der Anästhesisten besteht in den Planungsbereichen Raumordnungsregion Altmark, Raumordnungsregion Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg, Raumordnungsregion Halle/Saale und Raumordnungsregion Magdeburg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Anästhesisten Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

2. Fachinternisten

Mit Ärzten der Arztgruppe der Fachinternisten (fachärztlich tätig) besteht in den Planungsbereichen Raumordnungsregion Altmark, Raumordnungsregion Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg, Raumordnungsregion Halle/Saale und Raumordnungsregion Magdeburg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Fachinternisten (fachärztlich tätig) Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

3. Kinder- und Jugendlichenpsychiater

Mit Ärzten der Arztgruppe der Kinder- und Jugendpsychiater besteht im Planungsbereich Raumordnungsregion Altmark Überversorgung. Für diesen Planungsbereich werden für die Arztgruppe der Kinder- und Jugendpsychiater Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

Mit Ärzten der Arztgruppe der Kinder- und Jugendpsychiater besteht in den Planungsbereichen Raumordnungsregion Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg, Raumordnungsregion Halle/Saale und Raumordnungsregion Magdeburg keine Überversorgung. Die Zulassungsgremien dürfen Kinder- und Jugendlichenpsychiatern deshalb Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg	1,0
Halle/Saale	1,0
Magdeburg	4,5

4. Radiologen

Mit Ärzten der Arztgruppen der Radiologen besteht in den Planungsbereichen Raumordnungsregion Altmark, Raumordnungsregion Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg, Raumordnungsregion Halle/Saale und Raumordnungsregion Magdeburg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Radiologen Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

C. Allgemeine fachärztliche Versorgung

(Planungsbereiche sind die gleichnamigen Landkreise und kreisfreien Städte)

1. Augenärzte

Mit Ärzten der Arztgruppe der Augenärzte besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle(Saale), Jerichower Land, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis und Stendal Überversorgung. Für die vorbenannten Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Augenärzte Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

In den Planungsbereichen Harz und Wittenberg besteht keine Überversorgung mit Augenärzten. Die Zulassungsgremien dürfen Augenärzten deshalb Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Harz	1,0
Wittenberg	0,5

2. Chirurgen

Mit Ärzten der Arztgruppe der Chirurgen besteht in den Planungsbereichen, (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Jerichower Land, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Chirurgen Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

3. Frauenärzte

Mit Ärzten der Arztgruppe der Frauenärzte besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle(Saale), Harz, Jerichower Land, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Frauenärzte Zulassungsbeschränkung angeordnet.

4. Hautärzte

Mit Ärzten der Arztgruppe der Hautärzte besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Jerichower Land, Magdeburg, Saalekreis, Salzlandkreis und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Hautärzte Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

In den Planungsbereichen Altmarkkreis Salzwedel, Börde, Harz, Mansfeld-Südharz und Stendal besteht keine Überversorgung mit Hautärzten. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Altmarkkreis Salzwedel	0,5
Börde	1,0
Harz	0,5
Mansfeld-Südharz	2,5
Stendal	1,5

5. HNO-Ärzte

Mit Ärzten der Arztgruppe der HNO-Ärzte besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Jerichower Land, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Salzlandkreis und Stendal Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der HNO-Ärzte Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

In den Planungsbereichen Altmarkkreis-Salzwedel, Saalekreis, und Wittenberg besteht keine Überversorgung mit HNO-Ärzten. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Altmarkkreis Salzwedel	0,5

Saalekreis	1,5
Wittenberg	2,0

6. Kinderärzte

Mit Ärzten der Arztgruppe der Kinderärzte besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Jerichower Land, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Kinderärzte Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

7. Nervenärzte

Mit Ärzten der Arztgruppe der Nervenärzte besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Altmarkkreis Salzwedel, Börde, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Jerichower Land, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Nervenärzte Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

Im Planungsbereich Anhalt-Bitterfeld besteht keine Überversorgung mit Nervenärzten. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenzahl in Versorgungsaufträgen
Anhalt-Bitterfeld	0,5

8. Orthopäden

Mit Ärzten der Arztgruppe der Orthopäden besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Jerichower Land, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Orthopäden Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

9. Urologen

Mit Ärzten der Arztgruppe der Urologen besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Altmarkkreis Salzwedel, Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Harz, Jerichower Land, Magdeburg, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Urologen Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

10. Psychotherapeuten

In der Arztgruppe der Psychotherapeuten besteht in den Planungsbereichen (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Jerichower Land, Magdeburg, Saalekreis, Salzlandkreis und Wittenberg Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Psychotherapeuten Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

Aufgrund des § 101 Abs. 4 SGB V i.d.F. des Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften vom 7.8.2013 (BGBl. I Nr. 47 ,S. 3108 ff) bestehen trotz der angeordneten Zulassungsbeschränkungen noch folgende Zulassungsmöglichkeiten:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenzahl ärztliche Psychotherapeuten in Versorgungsaufträgen	Stellenzahl nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten in Versorgungsaufträgen
Anhalt-Bitterfeld	7,0	
Burgenlandkreis	3,0	
Dessau-Roßlau	3,5	
Jerichower Land	1,5	
Magdeburg	7,5	
Saalekreis	4,0	
Salzlandkreis	4,0	
Wittenberg	5,5	

In den Planungsbereichen Altmarkkreis Salzwedel, Börde, Harz, Mansfeld-Südharz und Stendal besteht keine Überversorgung mit Psychotherapeuten. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt)	Stellenanzahl in Versorgungsaufträgen
Altmarkkreis Salzwedel	4,0
Börde	2,0
Harz	0,5
Mansfeld-Südharz	7,5
Stendal	0,5

D. Hausärztliche Versorgung

(Planungsbereiche sind die Mittelbereiche gem. Punkt 2 des Anhangs)

Mit Ärzten der Arztgruppe der Hausärzte besteht in den Planungsbereichen (Mittelbereichen) Bernburg, Halle-Stadt, Havelberg, Magdeburg-Stadt, Oschersleben, Osterburg, Schönebeck, Weißenfels, Zeitz und Zerbst Überversorgung. Für diese Planungsbereiche werden für die Arztgruppe der Hausärzte Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

In den Planungsbereichen Aschersleben, Bitterfeld-Wolfen, Burg, Dessau-Roßlau, Eisleben, Gardelegen, Genthin, Halberstadt, Haldensleben, Halle-Umland, Jessen, Köthen, Magdeburg-Umland, Merseburg, Naumburg, Quedlinburg, Salzwedel, Sangerhausen, Staßfurt, Stendal, Wernigerode, und Wittenberg besteht keine Überversorgung mit Hausärzten. Die Zulassungsgremien dürfen deshalb Hausärzten noch Zulassungen im folgenden Umfang erteilen:

Planungsbereich	Hausärzte
Aschersleben	1,0
Bitterfeld-Wolfen	8,5
Burg	14,0
Dessau-Roßlau	13,5
Eisleben	7,5
Gardelegen	4,5
Genthin	2,5
Halberstadt	8,0
Haldensleben	3,5
Halle, Umland	16,5
Jessen	1,0
Köthen	1,5
Magdeburg, Umland	2,0
Merseburg	8,0
Naumburg	6,0
Quedlinburg	2,5
Salzwedel	9,0
Sangerhausen	9,0
Staßfurt	7,0
Stendal	5,5
Wernigerode	11,5
Wittenberg	4,0

E. Stellenausschreibungen

1. Gesonderte fachärztliche Versorgung

Keine.

2. Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Keine.

3. Allgemeine fachärztliche Versorgung

Mangels bestehender Jobsharingverhältnisse bei Hautärzten im Planungsbereich Börde und bei ärztlichen Psychotherapeuten in den Planungsbereichen Anhalt-Bitterfeld, Magdeburg und Wittenberg können Zulassungen im Umfang von

- 1,0 Versorgungsaufträgen im Planungsbereich Börde bei Hautärzten
- 7,0 Versorgungsaufträgen im Planungsbereich Anhalt-Bitterfeld bei ärztlichen Psychotherapeuten
- 7,5 Versorgungsaufträgen im Planungsbereich Magdeburg bei ärztlichen Psychotherapeuten
- 5,5 Versorgungsaufträgen im Planungsbereich Wittenberg bei ärztlichen Psychotherapeuten

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung,
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit,
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V,
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl es Vertragsarztsitzes und
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z.B. Fachgebietsschwerpunkte, Barrierefreiheit und Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unterversorgten Planungsbereichen)

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 09.3.2015 bis 27.04.2015**.

Zulassungsanträge und die erforderlichen Unterlagen nach § 18 Ärzte-ZV sind bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg einzureichen.

4. Hausärztliche Versorgung

Keine.